

Lehrgangsart: Abschlusslehrgang m.D.

Lehrgangsvoraussetzung:	Voraussetzung nach § 3 Einstellungsvoraussetzungen (ThürFwLAPO -) vom 5. Oktober 2007
Ausbildungsziel:	Der Ausbildungsabschnitt vermittelt den Anwärtern die abschließende Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, einschließlich dem Führen einer Gruppe, befähigen.
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- allgemeine rechtliche Grundlagen/ Gesetzeskunde- Führungs- und Ausbildungslehre- Fernmeldewesen, Brandschutzlehre- Gefährliche Stoffe / Strahlenschutz- Vorbeugender Gefahrenschutz
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- Grundgesetz- Kommunalordnung- verwaltungsrechtliche Bestimmungen- ThBKG- Thür. Rettungsdienstgesetz- Thür.Fw.Org.VO,- FwDV 100- weitere spezifische FwDV- Gefahrgutzugkonzeptu.a.